

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 343/2011/HE/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 20.01.2011
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	28.02.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	21.03.2011	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet des Flugplatzes Uetersen-Heist (südlicher Teilbereich), nördlich der Straße Bültenweg, südlich der Marseille Kaserne, nord-westlich des Naturschutzgebietes Tävsmoor/Haselauer Moor

hier: Beratung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung Heist hat am 13.09.2010 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 gebilligt und gleichzeitig beschlossen, dass die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt werden soll.

Die öffentliche Auslegung hat vom 14.10.-15.11.2010 stattgefunden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.10.2010 über die Planungen unterrichtet und haben Gelegenheit erhalten, bis zum 15.11.2010 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen eingegangen sind, wurden durch das Planungsbüro in Abstimmung mit der Verwaltung und dem Bürgermeister geprüft. Resultierend aus dieser Prüfung wurde ein Vorschlag erarbeitet, wie und in welchem Umfang die Stellungnahmen berücksichtigt werden könnten (Abwägungsvorschlag). Der Abwägungsvorschlag und der aktuelle Planentwurf werden im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten vorgestellt.

Die Berücksichtigung des vorliegenden Abwägungsvorschlages würde zu Änderungen und Ergänzungen des am 13.09.2010 gebilligten Entwurfes führen.

Wird der Entwurf des Bebauungsplanes nach Durchführung der öffentlichen Auslegung oder der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Dies wäre bei Berücksichtigung des vorliegenden Abwägungsvorschlages der Fall. Es kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme kann angemessen verkürzt werden.

Die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen obliegt ausschließlich der Gemeinde.

Folgt die Gemeinde den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros nicht und führt dies dazu, dass aus der Abwägung der Gemeinde keine Planänderungen gegenüber dem am 13.09.2010 gebilligten Entwurf resultieren, kann der Bebauungsplan Nr. 16 als Satzung beschlossen werden. Der Beschlussvorschlag wäre entsprechend abzuändern.

Finanzierung:

Die Planungskosten stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 16 für das Gebiet des Flugplatzes Uetersen-Heist (südlicher Teilbereich), nördlich der Straße Büldenweg, südlich der Marseille Kaserne, nord-westlich des Naturschutzgebietes Tävsmoor/Haselauer Moor abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Stellungnahmen werden berücksichtigt/teilweise berücksichtigt/nicht berücksichtigt gemäß dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros Elberg und der Amtsverwaltung Moorrege vom ... (Protokollanlage).

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet des Flugplatzes Uetersen-Heist (südlicher Teilbereich), nördlich der Straße Büldenweg, südlich der Marseille Kaserne, nord-westlich des Naturschutzgebietes Tävsmoor/Haselauer Moor und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu benach-

richtigen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen werden auf 14 Tage begrenzt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wird auf 14 Tage begrenzt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Neumann

Anlagen:

- Planzeichnung
- Begründung
- Abwägungsvorschlag